Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4552

17. 05. 89

Sachgebiet 611

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthäus-Maier, Bernrath, Börnsen (Ritterhude), Conrad, Diller, Esters, Dr. Hauchler, Huonker, Jungmann (Wittmoldt), Kastning, Kühbacher, Dr. Mertens (Bottrop), Nehm, Oesinghaus, Opel, Poß, Purps, Reschke, Sieler (Amberg), Dr. Struck, Waltemathe, Walther, Dr. Wegner, Wieczorek (Duisburg), Dr. Wieczorek, Würtz, Zander, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD — Drucksache 11/4457 —

Kosten der Quellensteuer

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 16. Mai 1989 – Z C 3 – 0 1755 – 42/89 – namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Mit der Einführung der kleinen Kapitalertragsteuer war für alle Beteiligte – Kreditwirtschaft, Steuerzahler und Finanzverwaltung – ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden. Dies stieß vor allem bei denjenigen Bürgern auf Unverständnis, die mit ihren Kapitalerträgen nicht steuerpflichtig sind. Sie mußten, wenn sie auf eine sofortige Erstattung Wert legten, sich für eine Freistellung zunächst einem aufwendigen Nichtveranlagungsverfahren unterziehen.

Darüber hinaus löste die Steuer Belastungen des Kapitalmarkts aus, die sich nachteilig auf den Wert der DM, das innerstaatliche Zinsniveau und die Attraktivität des Bankenplatzes Bundesrepublik Deutschland auswirkten. Die Geldvermögensbildung der inländischen Privatanleger und Unternehmen fand 1988 zu rd. 44 Prozent im Ausland statt. Insgesamt wurden 1988 netto fast 85 Milliarden DM an langfristigem Kapital exportiert, gegenüber etwa 23 Milliarden DM im Jahr 1987. Auch die Anlagen von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland gingen zurück, während die deutschen Anlagen im Ausland stiegen.

Die Abschaffung der kleinen Kapitalertragsteuer trägt dem Rechnung. Bei Kapitalerträgen, die nach dem 30. Juni 1989 zufließen, wird die kleine Kapitalertragsteuer nicht mehr erhoben.

1. Welche Kosten hat die Einführung der Quellensteuer insgesamt für die Finanzverwaltung in Bund und Ländern verursacht, und welche zusätzlichen Kosten werden durch die Abschaffung voraussichtlich noch entstehen?

Beim Bund sind Kosten im wesentlichen nur durch das Verfahren zur Erstattung der kleinen Kapitalertragsteuer an Nicht-Einkommensteuer- oder -Körperschaftsteuerpflichtige entstanden. Die dafür errichtete Außenstelle des Bundesamtes für Finanzen in Trier hat insgesamt Kosten in Höhe von rd. 5 Mio. DM verursacht. In diesem Betrag enthalten sind Kosten für neues Personal (insbesondere für die Bezüge der abgeordneten Steuerbeamten) in Höhe von 0,4 Mio. DM, ferner Personalkosten (Bezügekosten) für die umgesetzten Zollbeamten in Höhe von 1,4 Mio. DM, außerdem Kosten für die technische Ausstattung der Außenstelle (DV-Geräte, Fahrzeuge, Büroausstattung) in Höhe von 1,6 Mio. DM und für die provisorische Herrichtung des Dienstgebäudes auf dem bundeseigenen Gelände der ehemaligen Horn-Kaserne in Höhe von 0,6 Mio. DM. Die übrigen Kosten entfallen auf sonstige Sachmittel (insbesondere Vordrucke, Porto und Trennungsgeld) sowie auf Schulung einschl. der Reisekosten für die Bediensteten.

Bei den Ländern sind Kosten im Zusammenhang mi der kleinen Kapitalertragsteuer vor allem durch die Ausstellung von sog. Nichtveranlagungs-Bescheinigungen (NV-Bescheinigungen) bei den Finanzämtern angefallen. Dort wurde die kleine Kapitalertragsteuer im Rahmen der allgemeinen Veranlagungstätigkeit im wesentlichen mit vorhandenem Personal – zum Teil durch entsprechende organisatorische Änderungen – abgewickelt, so daß im allgemeinen keine tatsächlichen Personalmehrkosten entstanden. Die von den Ländern geschätzten kalkulatorischen Kosten des Personaleinsatzes weichen erheblich voneinander ab. Sie lassen daher keine zuverlässigen Aussagen über den gesamten Personalmehraufwand zu.

Der Bundesregierung liegen auch zu den Sachkosten der Länder insgesamt keine aussagekräftigen Angaben vor. Insbesondere der Aufwand für DV-Geräte nach Maßgabe der in den Ländern unterschiedlichen DV-Ausstattung wird weitgehend dadurch kompensiert, daß die Geräte auch nach Abschaffung der kleinen Kapitalertragsteuer für andere Aufgaben weiter verwandt werden können und sich dadurch künftige Beschaffungen erübrigen. Gleiches gilt grundsätzlich auch für die Vordrucke für das Nichtveranlagungsverfahren (NV-Bescheinigungen). Sie können für die Abwicklung der 25prozentigen Kapitalertragsteuer eingesetzt werden.

Durch die Abschaffung der kleinen Kapitalertragsteuer werden voraussichtlich nur geringfügige zusätzliche Kosten entstehen. Für den Bund werden sich diese Kosten auf etwa 10 000 DM für den Transport der Akten der Außenstelle belaufen. Die technische Ausrüstung der Außenstelle wird für andere Aufgaben verwandt.

Im Bereich der Länder werden die Kosten, die mit der Abschaffung der kleinen Kapitalertragsteuer zusammenhängen, insgesamt ebenfalls als sehr gering beurteilt.

2. Wie viele Beamte, Angestellte und Arbeiter waren bei Bund und Ländern bis heute mit den Vorbereitungsarbeiten und mit dem Vollzug der Quellensteuer befaßt?

Im Bereich des Bundes mußte das Erstattungsverfahren vorbereitet und vollzogen werden. Hiermit war das Bundesamt für Finanzen betraut worden. Mit den Vorbereitungsarbeiten waren 14 Beamte und Angestellte dieser Behörde befaßt. Zur Durchführung des Erstattungsverfahrens sind insgesamt 121 Beschäftigte, und zwar 108 Beamte, 13 Angestellte und Arbeiter, in der Außenstelle in Trier eingesetzt.

Bei den Ländern waren nahezu alle Bediensteten der Veranlagungsstellen bei den Finanzämtern mehr oder minder anteilig mit dem Vollzug der kleinen Kapitalertragsteuer befaßt. Darüber hinaus wurden zudem zeitweise Bedienstete der obersten Finanzbehörden der Länder und der Oberfinanzdirektionen sowie der landeseigenen Rechenzentren zu Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der kleinen Kapitalertragsteuer eingesetzt. Konkrete Aussagen darüber, wie viele Bedienstete in den Steuerverwaltungen der Länder mit welchen Zeitanteilen insgesamt und bundesweit an den Vorbereitungen und am Vollzug der kleinen Kapitalertragsteuer mitgewirkt haben, lassen sich angesichts der sehr unterschiedlichen Angaben der Länder nicht treffen.

3. Wie hoch waren die Aufwendungen (finanziell und personell) in Bund und Ländern 1988 und 1989 für Schulungen und Einweisungen der Mitarbeiter in den Vollzug der Quellensteuer?

Im Bund erfolgte die Schulung und Einweisung der Mitarbeiter in das Erstattungsverfahren bei der kleinen Kapitalertragsteuer durch eigene Kräfte des Bundesamtes für Finanzen. An Lehrvergütungen, Trennungsgeld und Reisekostenerstattungen wurden in diesem Zusammenhang insgesamt rd. 140 000 DM gezahlt.

Bei den Ländern wurden die Mitarbeiter überwiegend im Rahmen ohnehin anstehender Fortbildungsveranstaltungen oder Amts- und Fachbesprechungen mit der Erhebung der kleinen Kapitalertragsteuer vertraut gemacht. Insofern ergaben sich keine zusätzlichen Kosten. Lediglich in einigen Ländern entstand im Zusammenhang mit der Einführung eines maschinellen Verfahrens zur Ausstellung der NV-Bescheinigungen zusätzlicher Schulungsaufwand.

4. Wie viele Umbesetzungen und Neueinstellungen hat es in Bund und Ländern und insbesondere im Zusammenhang mit dem Quellensteueramt in Trier gegeben, und welche zusätzlichen Personalkostenaufwendungen (Besoldung der Neueinstellungen, Umzugsbeihilfen im Falle von Umbesetzungen usw.) sind dabei angefallen?

In der Außenstelle Trier wurden 108 Beamte und 13 Angestellte und Arbeiter eingesetzt. Davon sind 108 Bedienstete von den Oberfinanzdirektionen Saarbrücken und Koblenz sowie vom Land Rheinland-Pfalz abgeordnet. Außerdem wurden 3 Bedien-

stete des Bundesamtes für Finanzen zur Außenstelle umgesetzt. Ferner wurden beim Bundesamt für Finanzen 10 Neueinstellungen (9 Angestellte, 1 Arbeiter) vorgenommen, für die an Vergütungen und Löhnen bis Ende April 1989 rd. 80 000 DM anfielen.

An Trennungsentschädigungen und Fahrkostenzuschüssen für die abgeordneten Bediensteten wurden rd. 150 000 DM gezahlt.

Die Länder haben mit Ausnahme von Hamburg (11 Neueinstellungen – Personalkosten: 129 000 DM) und von Niedersachsen (68 Neueinstellungen von Angestellten der Vergütungsgruppe BAT X für die Dauer von drei Monaten) weder zusätzliche Neueinstellungen noch Umbesetzungen vorgenommen.

5. Wird das „Quellensteueramt" in Trier (die Nebenstelle des BfF) künftig aufgegeben? Wenn nein, welche Verwendung ist zukünftig vorgesehen?

Nach Aufhebung der kleinen Kapitalertragsteuer zum 1. Juli 1989 können die noch eingehenden Erstattungsanträge voraussichtlich bis zum Jahresende 1989 abgewickelt werden.

Derzeit werden im Bundesministerium der Finanzen alle Möglichkeiten geprüft, die Außenstelle auch über diesen Zeitpunkt hinaus zu erhalten und mit anderen Aufgaben der Bundesfinanzverwaltung oder anderer Verwaltungen zu beauftragen. Dies ist insbesondere deshalb sinnvoll, weil die dort tätigen Zollbeamten hauptsächlich aus sozialen Gründen im Bereich ihrer Wohnorte eingesetzt worden sind. Diese Gründe bestehen fort.

Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

6. Wie soll die zukünftige Verwendung dieser Beschäftigten aussehen, und sind für die entstandenen und entstehenden Härten und wirtschaftlichen Nachteile angemessene Entschädigungen vorgesehen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Sollte die Prüfung nicht zu einem positiven Ergebnis führen, werden die zur Zeit dort eingesetzten Zollbeamten und Arbeitnehmer in der Zollverwaltung weiter verwendet werden.

Die abgeordneten Steuerbeamten des Landes Rheinland-Pfalz können wieder in Dienststellen der Landesfinanzverwaltung im Raum Trier eingegliedert werden. Ihre dienstliche Stellung bliebe davon unberührt.

Wirtschaftliche Nachteile haben sich für die Bediensteten der Außenstelle bisher nicht ergeben und sind auch nicht erkennbar.

7. Welche Ausgaben für Investitionen und Sachmittelausstattung sind im Zusammenhang mit dem Quellensteueramt in Trier 1988 und 1989 im einzelnen und von wem geleistet worden?

Aus dem Bundeshaushalt wurden bisher aufgewendet für

1. Investitionen 1988/89
   - für die provisorische Herrichtung eines Gebäudes zur Unterbringung der Außenstelle des Bundesamtes für Finanzen auf dem bundeseigenen Gelände der ehemaligen Horn-Kaserne in Trier rd. 0,6 Mio. DM

     (nach dem Kostenschlüssel sollen davon 72 v. H. vom Land Rheinland-Pfalz getragen werden),
   - für die Fahrzeug-, DV-Geräte- und Büroausstattung rd. 1,6 Mio. DM,
2. Sachmittel einschl. Vordruck- und Portokosten rd. 0,9 Mio. DM.

8. Wie hoch waren die entsprechenden Aufwendungen für Investitionen und Sachmittel in den Ländern in den Jahren 1988 und 1989?

In den Ländern wurden 1988 und 1989 keine Investitionen vorgenommen. Der Gesamtaufwand für Sachmittel kann nicht beziffert werden. Es liegen nur Angaben einiger Länder für ihren Bereich vor, die eine Hochrechnung auf die Aufwendungen aller Länder insgesamt nicht zulassen. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, daß die Sachmittel (insbesondere DV-technische Ausstattung, Vordrucke) künftig auch in anderen Bereichen bzw. für andere Aufgaben (25prozentige Kapitalertragsteuer) Verwendung finden werden und sich damit gesonderte Beschaffungen erübrigen.

9. Wieviel Mittel sind in Bund und Ländern 1988 und 1989 für Informations- und Werbematerialien, die Aussagen zur Quellensteuer enthalten, aufgewendet worden?

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat 1988 das Faltblatt „Die kleine Kapitalertragsteuer" herausgegeben. Die Herstellungskosten betrugen 1988 für eine Auflage von 4 Millionen Exemplaren 238 601 DM.

Kosten für Aussagen zur kleinen Kapitalertragsteuer in anderen Informationsmaterialien können im einzelnen nicht quantifiziert werden.

Einige Länder haben zusätzliches Informationsmaterial zur kleinen Kapitalertragsteuer erstellt. Die Kosten dafür werden mit insgesamt rd. 90 000 DM angegeben.

10. Sind weitere Informationsmaterialien im Zusammenhang mit der Abschaffung der Quellensteuer vorgesehen, um die entstandene Unsicherheit bei den betroffenen Steuerzahlern zu beseitigen?

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Aufklärungs- und Informationspflicht die Bevölkerung weiterhin über Gesetzesänderungen informieren. Dies gilt auch für das Gesetz zur Änderung

des Steuerreformgesetzes 1990 sowie zur Förderung des Mietwohnungsbaus und von Arbeitsplätzen in Privathaushalten.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die Länder zusätzliches Informationsmaterial hierzu herausgeben werden.

11. Wie viele Nichtveranlagungsbescheinigungen sind im Zusammenhang mit der Quellensteuer auf Zinsen bisher beantragt und wie viele sind erteilt worden, und welche Kosten sind dadurch für Finanzverwaltung, Kreditinstitute und Steuerzahler entstanden?

Bei den Ländern sind bisher insgesamt rd. 1,6 Mio. Anträge auf Ausstellung einer NV-Bescheinigung eingegangen. Die Quote der Ablehnungsfälle lag unter 5 v. H. Die Zahl der tatsächlich ausgestellten Bescheinigungen (je Antrag sind mehrere Ausfertigungen möglich) ist nicht bekannt. Das gilt auch für die Sachkosten (Druck- und Versandkosten).

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Angaben über die Kosten bei den Kreditinstituten und den Steuerzahlern vor.

12. Wie hoch waren die Aufwendungen der Finanzverwaltung für Entwurf und Druck neuer Formulare, wie viele Formulare sind bereits hergestellt worden und wie sollen sie weiter verwertet werden?

Die Aufwendungen des Bundes (Bundesamt für Finanzen) für den Entwurf und Druck neuer Formulare zur Erstattung der kleinen Kapitalertragsteuer betrugen bei einer Auflage von ca. 5,5 Millionen Vordrucken rd. 0,3 Mio. DM. Der überwiegende Teil dieser Vordrucke wurde an die Steuerverwaltung der Länder und die Kreditinstitute ausgegeben. Eine Weiterverwendung der Vordrucke für die Erstattung der 25prozentigen Kapitalertragsteuer ist nur in geringem Umfange möglich.

Die Vordrucke für die Nichtveranlagungs-Bescheinigungen und für die Kapitalertragsteuer-Anmeldungen wurden vom Bundesminister der Finanzen im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder entworfen. Die Kosten dafür tragen die Länder. Der Bundesregierung sind keine verwertbaren Angaben über die entsprechenden Aufwendungen der Länder bekannt.

Mit Ausnahme der Vordrucke für die Kapitalertragsteuer-Anmeldung können die übrigen Vordrucke weiter verwandt werden.

13. Welche Kosten sind (geschätzt) der Wirtschaft durch die Quellensteuer entstanden, unter anderem für Investitionen, insbesondere im DV-Bereich, für Personal, für Sachmittel, für Software-Anpassungen, für Schulungen und sonstiges, und welche Kosten werden durch die Abschaffung zum 1. Juli 1989 entstehen?

Über die Kosten, die der Wirtschaft, insbesondere den Kreditinstituten, durch die Erhebung der kleinen Kapitalertragsteuer ent-

standen sind, hat die Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse. Sie entziehen sich auch einer Schätzung.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung das Risiko, die Banken und Versicherungen für einen Teil der Kosten entschädigen zu müssen, die die Einrichtung des Quellenabzugsverfahrens verursacht hat und die nach der unvorhersehbaren Abschaffung der Quellensteuer völlig umsonst waren?

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, daß Banken und Versicherungen beabsichtigen, Entschädigungen für ihre Aufwendungen aus Anlaß der Erhebung und Abschaffung der kleinen Kapitalertragsteuer von der Bundesrepublik Deutschland zu verlangen.

Sie weist im übrigen auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1988 (NJW 1988 S. 101) hin, nach der keine Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Investitionshilfeabgabe begründet werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333